

Bezug von Jokertagen

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

Die Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden. Halbe Schultage gelten als ganzer Jokertag. Ein Jokertag kann nicht in zwei halbe Tage aufgeteilt werden.

An folgenden Anlässen ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich:

- unmittelbar vor und nach den Sommerferien (letzter Schultag Verabschiedung der 6. Klassen, erster Schultag Begrüssung der 1. Klassen)
- an Projekt-, Sport- und Besuchstagen der Klasse oder der Schuleinheit
- während Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager

Nicht bezogene Jokertage verfallen und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Über den Bezug von Jokertagen müssen die Klassenlehrperson und allfällige weitere betroffene Lehrpersonen / Therapeutinnen sowie der Schülerclub vor der Absenz informiert werden. Dazu kann das Formular „Bezug von Jokertagen“ verwendet werden.

Der Schulstoff muss zu Hause nachgearbeitet werden.

Name/Vorname des Schülers / der Schülerin:

Klasse:

Name der Lehrperson:

Datum für den Bezug des Jokertags / Daten für den Bezug der Jokertage:

Bitte ankreuzen:

1. Jokertag im laufenden Schuljahr

2. Jokertag im laufenden Schuljahr

Datum:

.....

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

.....

Reglement Jokertage

Bitte senden, mailen oder übergeben Sie das Formular der Lehrperson, den Lehrpersonen und Therapeutinnen, damit die Information am Tag der Abwesenheit vor Schulbeginn zur Kenntnis genommen werden kann.

Vergessen Sie bitte nicht den Schülerclub zu informieren, wenn Ihr Kind betreut wird.